

Reglement Kantonalschiessen Gewehr 50m (KS G-50)

Gültig ab 2023

1. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach WSPS.

2. Durchführung

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt jährlich das Kantonalschiessen als Vereinswettkampf Gewehr 50m (KS G-50) durch.

Der Wettkampf ist für alle Vereine G-50 des BSSV zugelassen.

Mit der Durchführung wird die Abteilung Gewehr 10/50m (AG-10/50) des BSSV beauftragt.

3. Teilnahme

Am KS G-50 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied startberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am KS G-50 teilnimmt.

Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

4. Organisation

Der Wettkampf kann im Heimstand, oder zentral mit mehreren teilnehmenden Vereinen, durchgeführt werden. Der Wettkampf wird zwischen dem 1. Mai und dem 30. Juni durchgeführt.

Das KS G-50 kann mit einem Landesteilwettkampf kombiniert werden.

Die Organisation erfolgt innerhalb des Landesteils (LT). Die LT erstellen die AFB für ihren LT mit den entsprechenden Schiessplätzen, angelehnt an dieses Reglement und an die AFB des KS G-50 des BSSV. Die Kosten hierfür übernimmt der LT.

Die AG-10/50 stellt den LT die notwendigen Formulare in elektronischer Form zur Verfügung. Die Teilnehmerlisten sowie das Berechnungsformular für Vereine können zudem von der BSSV-Homepage heruntergeladen werden.

Die Standblätter sind vom LT ein Jahr aufzubewahren.

5. Schiessprogramm

Stellung: Kantonaltich: liegend (bis U15 und SV können liegend aufgelegt schießen)

Fakultativer Kniendstich: kniend

Scheibe: 10

Schusszahl: Probeschüsse: Vor allen Passen können eine Anzahl unbeschränkte Schuss liegend oder kniend geschossen werden. Übergang auf das Programm ist jederzeit möglich.

Kantonaltich: 2 Passen zu 10 Schuss. Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 2 Schuss pro Karton.

Fakultativer Kniendstich: 1 Passe zu 10 Schuss. Der Kniendstich darf nur zusammen mit dem Kantonaltich geschossen werden.

Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 5 Schuss pro Karton.

Auszeichnungen:	E/S	J (U19/U21)/V/SV	J bis U17
Kantonstich:	178 Punkte	174 Punkte	170 Punkte
Kniendstich:	82 Punkte	80 Punkte	78 Punkte

Kranzkarte (KK) zu Fr. 6.-- bei Erreichen einer Auszeichnung

Kranzkarte (KK) zu Fr. 8.-- bei Erreichen beider Auszeichnungen

6. Vereinswettkampf

- Pflichtresultate:**
- 70% der lizenzierten Vereinsmitglieder (Stand per Versand Lizenzübersicht an die Landesteile am 10. April), jedoch mindestens 6 Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.
 - Schützen, welche nach dem definierten Stichtag nachlizenziiert werden sind startberechtigt, und werden zur Berechnung der Anzahl Pflichtresultate und zur Ermittlung des Vereinsresultats miteinbezogen.
 - Teilnehmende Aktiv-B-Mitglieder werden zu den Aktiv-A-Mitgliedern dazugezählt und zur Berechnung der Anzahl Pflichtresultate und zur Ermittlung des Vereinsresultats miteinbezogen.

Rangordnung: Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal aller Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate (2 Kommastellen), dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate (3 Kommastellen, dritte Stelle gerundet).
Bei Punktgleichheit entscheiden in folgender Reihenfolge:

- die grössere Anzahl Teilnehmer
- die höheren Einzelresultate

Auszeichnung: Bargaben in Form von KK:

- 1. Rang: CHF 100.00
- 2. Rang: CHF 75.00
- 3. Rang: CHF 50.00

Bargaben in Form von KK werden nur an Vereine abgegeben, wenn sie mit 100% der lizenzierten A-Mitglieder am Wettkampf teilgenommen haben.

7. Finanzielles

Für die Schiessplatzorganisation, den LT, die Auszeichnungen, den Beitrag an die Kantonalkasse sowie Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrages wird ein Startgeld erhoben.

8. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die AG-10/50 für die LT alljährlich AFB, in ihnen sind die Details geregelt.

Alle weiteren Ausführungen für Vereine und Teilnehmer werden in den Weisungen des BSSV publiziert.

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dokumentnummer:	55.20.30.23
Version vom:	08.12.2022
Seite	- 3 -

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV 08.12.2022 in
Schönbühl genehmigt und tritt ab 01.Januar2023 in Kraft. Es ersetzt alle früheren
Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Martin Steinmann

Abteilung Gewehr 10/50m: Christian Reusser